

■ **Erforderliche Antragsunterlagen für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)**

<p>Unbedenklichkeitsbescheinigungen</p> <p>Örtliches Finanzamt*</p> <p>Gemeinde des Betriebssitzes*</p> <p>Gemeinde des Wohnsitzes</p> <p>Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter* (je Sozialversicherungsträger eine UB)</p> <p>Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)*</p> <p>Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit (BG Verkehr)*</p>	<p>1-fach</p> <p>1-fach</p> <p>1-fach</p> <p>1-fach</p> <p>1-fach</p> <p>1-fach</p>
<p>Führungszeugnis* des Antragstellers und ggf. des Verkehrsleiters (Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde)</p> <p>Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen.</p> <p>Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern!</p> <p>Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz“ angegeben werden).</p>	<p>1-fach</p>
<p>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* des Antragstellers und ggf. des Verkehrsleiters (Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde)</p> <p>Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person!</p> <p>Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebsitz) zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz“ angegeben werden).</p>	<p>1-fach</p>
<p>Nachweis der fachlichen Eignung der/des Verkehrsleiterin/Verkehrsleiters</p>	<p>1-fach</p>
<p>Nachweis über die Beschäftigung der/des Verkehrsleiterin/Verkehrsleiters (z.B. Arbeitsvertrag)</p>	<p>1-fach</p>
<p>Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze (bei Eigentum: Grundbuchauszug)</p>	<p>1-fach</p>
<p>Vermögensübersicht nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009¹</p> <p>Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009¹</p> <p>Zusatzbescheinigung nach § 3 GBZugV i.V.m. Artikel 7 VO (EG) 1071/2009¹</p> <p>Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss mindestens 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen.</p> <p>Hinweis: Die Eigenkapitalbescheinigung und ggfs. die Zusatzbescheinigung muss von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein. Die Genehmigungsbehörde kann sich von der Antragstellerin/vom Antragsteller diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung erstellt wurden.</p> <p>Der Wert der Fahrzeuge wird bei der Berechnung der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt!</p> <p>Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.</p>	<p>1-fach</p> <p>1-fach</p> <p>1-fach</p>
<p>Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, wenn eine Eintragung besteht, (nicht älter als 3 Monate) + Vertrag (GmbH etc.)</p>	<p>1-fach</p>

¹ Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach